

Saale-Zeitung.

Ständeschriftlicher Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pf., folche aus Gallert 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unten Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Bezugspreis für Halle wöchentlich 2,50 M., bei monatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., vierteljährlich 2 M., einmonatlich 1 M., auswärts halbe Preis. Fernschreiben werden von allen Bezugsstellen angenommen.

Nr. 216.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 10. Mai

1900.

Neue Börsesteuer.

In der Budget-Kommission ist bei Beratung über die Aufbringung der für die neue Aktiennotlage erforderlichen Mittel von Seiten des Centrums bekanntlich eine Erhöhung der Börsesteuer beantragt worden.

Man braucht ja thatsächlich nur einen Blick in den Kurszettel einer Zeitung zu werfen, um zu sehen, wie die Börse alle Interessen berührt, von den großen Aktienunternehmungen aller Art, mit denen das Volk und Wege von Kaufleuten und Arbeitern bis zu den Interessen des kleinen Mannes, der seine Spargroschen zinsbringend angelegt hat.

Von diesem ungetrübten, weiterverbreiteten Getriebe der Börse hat man wie schon gesagt — im Volk gar keine rechte Vorstellung; dort ist die Börse unpopulär und dort fremt man sich, daß die „Börse“ von neuem „bluten“ soll, ohne zu bedenken, welche Schädigungen für das Volkvermögen und alle wirtschaftlichen Verhältnisse daraus entstehen können.

Was nun die Wirkung der neuen in Aussicht genommenen Steuer anbelangt, so dürften die daran geknüpften Erwartungen nicht in Erfüllung gehen. Nach den vorliegenden Anträgen soll die „Börsesteuer“ eine Erhöhung von ca. 150 Proc. erfahren. Dieser enormen Erhöhung wird aber — das kann man mit positiver Gewißheit voraussetzen — die Einnahmevermehrung keinesfalls entsprechen; eine unermessliche Folge wird aber die sein, daß sich das Kapital sichtlich in einem gewissen Umfange von den beruflichen Betrieben zurückzieht und sich im Auslande nach besseren, freier von beratigen Belastungen und Scherereien, findet. Das damit unser Nationalwohlstand empfindlich geschädigt wird, bedarf keiner Erläuterung.

Doch trotz solcher Erwägungen und Bedenken gewisse Parteien aus Populärtheilnahme und aus Haß gegen die moderne wirtschaftliche Entwicklung für eine immer schärfere Belastung der Börse eintreten, läßt sich begreifen. Nicht begreifen läßt sich aber das Verhalten der Regierung, wenn sie sich immer von neuem diesem entwicklungsfeindlichen Treiben gegenüber nachgiebig und schwächlich zeigt. Man sollte meinen, die Erfahrungen, die die Regierung mit den von Agrarier durchgeführten Forderungen bei der Berliner Produktionsbörse gemacht hat, sollten ihr eine Warnung sein.

Es gehen klar, welche Zustände eintreten, wenn die sich auf die Börse beziehende Gesetzgebung nur von einseitigen, blindem Haß diktiert ist. Und noch eines sollte die Regierung bedenken. Die Börse und die damit aufs innigste verknüpften Kreise der Banken, der Industrie, des Handels, des Verkehrs, sind bisher stets reichlich zu jedem Opfer in Bezug auf die Wehrfähigkeit des Landes bereit gewesen. Wäre sich die Regierung — besonders auch dem agrarischen Lager — immer wieder zu neuen Belastungen und Verunreinigungen dieser Kreise drängen, so wäre noch das geringere Uebel die Verminderung dieser Kreise, von einschneidender Bedeutung aber ist die Schwächung des Nationalwohlstandes, denn nur unter wünschener Nationalwohlstand ermöglicht es uns, jene schwere Lastung zu tragen, welche die nationale Lage erfordert.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Das königliche Schloss in Charlottenburg wird, der Aut.-Hof-ankunft, in diesem Sommer umfangreichen Renovierungsarbeiten unterworfen. Deswegen verläßt der im Jahre 1888 von Kaiser Friedrich dem ersten im ersten Stock des Appellationsbezugs Gartenpalais seinen Fuß und verläßt, sowie neue Malereien. Die Arbeiten sollen in den folgenden Jahren fortgesetzt werden, um das Schloss allmählich für den Aufenthalt eines kaiserlichen Königs herzubereiten.

Wohlfahrt bei den Reichsbehörden?

Sehr widersprüchlich und unverständlich werden allmählich die Mitteilungen über die Gründe der in letzter Zeit bekannt gewordenen Nichtbehörden von Wahlen freizimmiger Männer zu Reichspräsidenten. Während das offizielle Königsberger Blatt, die „Völkische Zeitung“, ähnlich wie vor einigen Tagen die „Reife“, die Nichtbehörden aus politischen Gründen, wenn für die Wahl des Mitgliedes eines Reichspräsidenten eine Angehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei ausgleichend gewesen ist, als berechtigt hielt, die Nichtbehörden des Dr. Dullio in Königsberg t. Pr. zum unbedenklichen Mitglied durch die

Pflicht der Selbsthaltung“ zu erklären sucht und geradezu eine Pflicht der Regierung zur Begünstigung derjenigen Parteien, die ihr traditionell eine Stütze gewähren, proklamirt, will die „Kreuzzeitung“ erfahren haben, daß, „insoweit die fraglichen Fälle in der Ministerialentscheidung schon näher bekannt geworden sind, keine Bedenken ist, daß die Angehörigkeit der Kandidaten zur freireligiösen Partei auf die Entscheidung von Einfluß gewesen wäre. Auch in dem neuerdings gleichfalls viel besprochenen Falle in Gera, in dem die Nichtbehörden vom Sr. Majestät ausgesprochen ist, war die Angehörigkeit des Kandidaten zur freireligiösen Partei nicht der Grund der Ablehnung.“ Wir lassen dahingehen, insoweit diese Darstellung der „Kreuzzeitung“ zutreffend ist. Sollte aber, entgegen der allgemeinen Annahme, die politische Parteipartei der Gewählten thatsächlich auf die Nichtbehörden einen Einfluß geübt haben, so wird die Vergütung der Vergütung nur noch unverständlicher und für die Betroffenen, da dem privaten Staat und der Gesellschafts-träger hierdurch Thor und Thür geöffnet wird, nur um so peinlicher. Die Regierung hat unter diesen Umständen sowohl den wählenden Körperschaften als auch den Gewählten gegenüber geradezu die Pflicht, über die Gründe der Nichtbehörden keinen Zweifel obwalten zu lassen.

Wie unbedeutend übrigens eine Darstellung der Wahl Dullio's als „Parteiwahl“ ist, ergibt sich nach der „Königsberger Post“, daraus, daß für Dullio's Wahl alle jene Momente ausschlaggebend gewesen sind, die bei der jüngsten Wahl in Berlin gerade die freisinnigen Berliner „Post“ selbst für Herrn Meubert anführten mochte. Die Stadtratskandidaten-Versammlung in Königsberg hat bei Stadtratswahlen eine ganze Reihe nichtfreireligiöser Männer, aber auch den Herren der konservativen, anstandslos und mit großer Stimmensmehrheit die städtische Verwaltung bekräftigt und den Oberbürgermeister Hofmann, obwohl er ein erklärter nationalliberaler Parteimann ist, einstimmig gewählt, trotzdem die Zusammensetzung der Stadtratskandidaten-Versammlung damals ebenso liberal war, wie heute.

Politisches.

Die Anknüpfung der Centrumpresse, daß der Reichstag sich unter allen Umständen wieder mit der lex Heinze zu beschließen haben werde, findet in der nationalliberalen Presse einen bemerkenswerthen Echo. Der „Völkischen Ztg.“ wird anscheinend aus parlamentarischen Kreisen geschrieben:

„In der Diskussion, die von den Gruppen der äußersten Linken in den Tagen vom 15. bis 17. März geübt wurde, waren bekanntlich die Nationalliberalen unbedeutend. Diesem stimmten selbstverständlich, wo sie es wie bei den §§ 184 b (Einkaufs-Paragraf) und 184 a (Rund-Paragraf) für ihre Gewährleistung hielten, gegen das schwarze Kartell, aber sie verzichteten darauf, durch Beitritt zu der Opposition auch ihrerseits den Fortgang der Verhandlungen zu verhindern zu lassen. Wenn jetzt aber nach Hinlegen des Centrums mit dem Kopfe durch die Wand will, so wird niemand behaupten wollen, daß für die Nationalliberalen die Situation genau die gleiche wäre wie vor Orléans.“

Die Nationalliberalen haben heute nicht mehr das Bedürfnis, dem Centrum beizustimmen zu sein, daß das Gesetz für und fertig werde. Es wird abzuwarten sein, ob die nationalliberale Reichstagsfraktion diesen Standpunkt theilt.

Die „D. Tagesztg.“ befreit die Meinung der Nat. Korresp., daß bezüglich des Reichstages in der konservativen Reichstagsfraktion nicht weniger als drei verschiedene Ansichten beherrschen. Sie behauptet, daß die Meinungsverschiedenheiten sich nicht auf die drei Ansichten, sondern „nur“ auf die Einheit von Reichstagsfraktionen beziehen. Für den Totalfaktor und besten Erklärung von der beabsichtigten Verdoppelung des Vorkessels wird aufstehend jetzt auch das preussische landwirtschaftliche Ministerium eintreten. Das landwirtschaftliche Ministerium hat, wie berichtet wird, nicht weniger als vier Kommissare anzuordnen, die zunächst in der Budgetkommission bei der zweiten Beratung für den Totalfaktor eintreten sollen.

Schule und Kirche.

Die Währungsfrage über die „Straßburger Fakultätskommission“ ist nach dem Reichsb.: „Der wahre Grund des Scheiterns der Verhandlungen liegt nicht in Willkür der nationaler oder kirchlicher Parteien. Es handelt sich vielmehr um die Forderung, daß die kirchliche Kirche nach der Entscheidung, welche der Ultramontanen durch die ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts genommen hat, katholisch-theologische Fakultäten an den staatlichen Hochschulen auf denjenigen Reichstagsfraktionen, auf welcher die alten Fakultäten in Bonn, Breslau, Münster und an den süddeutschen Universitäten ruhen, einfach nicht mehr zu läßt, wenn sie um ihre Zustimmung gefragt wird. Weiteres anderes, was hätte, wenn der langwierigen Verhandlungen des Reichspräsidenten, der zuletzt doch noch scheitern sollten, überhaupt bedürftig?“

Verwaltung und Reichspräsident.

Das Attentat gegen den Reichspräsidenten Dr. Lieber beschäftigte die 2. Strafkammer des Landgerichtes I zu Berlin. Unter der Leitung der vormaligen Angehörigen und württembergischen Reichspräsidenten wurde dem Gericht der 26-jährige, wegen Aufreißens mit 8 Monaten Gefängnis bestrafte Verlagsbuchhändler und Schriftsteller Gustav Adolf Brand als Hauptangeklagter vorgeführt. Er hatte dem Gericht einen Abrechnungsbogen schriftlich unterbreitet, der jedoch als unbedeutend abgelesen wurde. Dann wurde in die Verhandlung eingetreten. Am 12. März, mittags gegen 12^{1/2} Uhr, kam Dr. Lieber in einer Rede vor dem Vorsitzenden des Reichspräsidenten, als es er hochwürdigem wollte, gegen ihn der dort politische Angeklagte entgegen und sagte: „Herr Dr. Lieber, ich bin gekommen, um Redenshaft wegen des Dr. Sternberg zu fordern!“ Dr. Lieber machte eine Handbewegung, damit ihm die Passage freigegeben werde, der Angeklagte kam aber dieser Aufforderung nicht nach, sondern zog unter heftigen Beleidigungen eine sogenannte Handpuppe hervor und soll damit den

Dr. Lieber zweimal über Arm und Schulter geschlagen haben. Der Angeklagte behauptet, daß ein eigentliches Schlag nicht stattgefunden, daß es sich vielmehr nur um eine „Berührung“ handelte, die er jedoch nicht als solches empfand. Er gab an, daß bei dieser Gelegenheit zu Dr. Lieber gesagt zu haben: „Herr, dem Weidenscheider der preussischen Regierung, und dem Reichspräsidenten in Sachen des Dr. Sternberg die Handpuppe!“ Der Vorsitzende fragte den Angeklagten nach dem Zweckgrunde zu diesem Akt und bemerkte ihm gleich auf das Bestimmen, daß seine Zustimmung, nicht dem ganzen Fall, sondern dem Oberstaatsanwalt Dr. Sternberg aufkommen zu können, durchaus nicht auf Erfüllung zu rechnen habe. — Der Angeklagte erklärte, daß sein Vorhaben den Zweck gehabt habe, die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Fall des Dr. Sternberg zu lenken und auf Veränderung mit anderen Personen beruhe. Er sei bei seiner schätzenswerten Redezeugung, daß sowohl der Dr. Sternberg als auch der Dr. Brodbeck in Bezug auf die Entmündigung zu sein. Dr. Lieber habe dazu beigetragen, daß die Entmündigungs-sachen im Reichstag nicht zur parlamentarischen Behandlung kamen. Der Angeklagte beantragte abermals die Vernehmung des Dr. Lieber und schlug nach zwei Zeugen zum Beweise dafür vor, daß in der That nur eine symbolische Handlung beabsichtigt gewesen sei. — Der Reichspräsident beschloß, die benannten Zeugen vorzuladen, vorher aber die Akten der Staatsanwaltschaft mit dem Erlaube zuzustellen. Ermittlungen über die Verbindungs-fähigkeit des Dr. Lieber anzustellen.

Parlamentarisches.

In das Herrenhaus neuerben worden ist der Oberbürgermeister von Thorn Dr. jur. Kersten an Stelle des von dem Hofen abgetretenen Dr. Köhl. Dr. Kersten war bekanntlich als Kandidat in dem Herrenhaus zur Bestimmung gestellt worden, nachdem er als Abgeordneter für Posen-Buchholtz-Schlesien gegen den Kanal gestimmt hatte. Einige Zeit darauf war er zum ersten Bürgermeister von Thorn gewählt worden und hatte in diesem Jahre sein Mandat aus Abgeordnetenamt wiederbelegelt, als er für das Herrenhaus präferirt worden war.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

189. Sitzung vom 9. Mai. 1 Uhr.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt. Am Reichstagspräsidenten: Graf Poldowski. Unter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Verhandlung des Reichstages, betreffend die Sozialdemokratischen Verhandlungen mit der Reichsregierung.

Das Gesetz wird ohne Debatte definitiv angenommen. Die Beratung des Gesetzes in der Reichsregierung ist am 6. (Wahlrecht der Arbeiter) der Reichsregierung (siehe unten) zu beenden.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Reichstag innerhalb 14 Wochen erledigt muß und eine Erklärung des Reichstages Gutachten, sowie der Protokolle beizufügen ist. Die Kommission (siehe unten) über diese Punkte nicht.

Abg. Koch (Soz.) begründet den sozialdemokratischen Antrag und meint, durch das letzte Verbot sei der Arbeiter zu sehr benachteiligt.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt. § 62 handelt von der Berufung an das Reichsgericht. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Abg. Dr. Owersgelt (Lr.) begründet einen Antrag, wonach die Fälle eines neu eingeleiteten Verfallsverfahrens ausgenommen sein sollten. § 74.

Der Antrag Owersgelt wird angenommen und mit diesem Inhalt der § 62 unter Abänderung des sozialdemokratischen Antrages.

Abg. § 63 entscheidet das Reichsversicherungsamt nach eigenem Ermessen, ohne an die Vorentscheidung irgendeine gebunden zu sein.

Die Kommission hat § 63 e g e r i c h t e n. Abg. Frh. v. Stumm beantragt, diesen Paragraphen wieder abzuschaffen.

Abg. Frh. v. Stumm (Rechtsp.) tritt für die Streichung ein, welche darauf vom Hause beschlossen wird. Die §§ 65 und 66 a handeln von den Fällen, in denen die Rechte e g e r i c h t e t werden darf, nachdem eine Verfügung im Zustande des Reichstages eingetreten ist.

Die Kommission hat beschlossen, daß innerhalb der ersten beiden Jahre die Rechte jederzeit e g e r i c h t e t werden kann. Die Sozialdemokraten beantragten, daß nur nach Jahresfrist immer eine Einziehung der Rechte eintreten dürfe.

Die Abg. Frh. v. Stumm bekräftigen den Antrag, wonach derselbe abgelehnt wird. Die §§ 66 und 68 a werden unbedeutend angenommen.

Abg. § 68 a r u f t das Recht auf Rechte. In so lange der Reichstag eine mindestens einmonatliche Reichstagsperiode vertritt, resp. im Reichstag unterbrochen ist, so lange der Reichstag nicht im Lande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ein sozialdemokratischer Antrag will diese Bestimmungen ganz streichen, event. sie nur auf Ausländer anwenden.

Ein Antrag Frh. v. Stumm will die Rechte r u f t e n. Ein Antrag Frh. v. Stumm will die Rechte r u f t e n. Ein Antrag Frh. v. Stumm will die Rechte r u f t e n. Ein Antrag Frh. v. Stumm will die Rechte r u f t e n.

Die Sozialdemokraten beantragen verschiedene Einräumungen der Kapitalabfindungen, sowie daß die Rentenberechtigten, die sie definitiv abgeben werden, darüber eine Reichsregierung erhalten, daß sie mit der Abfindung sich auch jeden Anspruch für den etwaigen Fall der Reichsregierung ihres Zustandes vergeblich.

Die letzte Antrag wird angenommen. § 68 handelt von der Übertragung der Rechte. Ein Antrag Frh. v. Stumm will die Rechte r u f t e n. Ein Antrag Frh. v. Stumm will die Rechte r u f t e n. Ein Antrag Frh. v. Stumm will die Rechte r u f t e n.

Die Kommission bewilligte die Einnahmen und Ausgaben des Monats und beschloss den Erhaltungssatz der Schatzkammer. Der Bericht des Kommissionspräsidenten (Hr. v. Scharnowitz) enthält die Zusammenfassung der Verhandlungen der Kommission und die Beschlüsse der Kommission. Der Bericht des Kommissionspräsidenten (Hr. v. Scharnowitz) enthält die Zusammenfassung der Verhandlungen der Kommission und die Beschlüsse der Kommission.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

New York, 8. Mai. Nach Kingstoner Meldungen legt ein bedeutendes Unternehmen 500,000 Doll. in kubanischen Zuckerplantagen an, sodass die Produktionsleistung um 1000 Barrels täglich betragen würde.

Getreide.
New York, 9. Mai. [Telegr.] Rother Winterweizen 70 1/2, Mai 71 1/2, Juli 72 1/2, September 73 1/2, Dezember 74 1/2, Mai 75 1/2, Juli 76 1/2, September 77 1/2, Mehle 2.65, Getreidefrucht 3 1/2.
Chicago, 9. Mai. [Telegr.] Weizen Mai 65 1/2, Juli 67 1/2, Mai 68 1/2.

Hamburg, 9. Mai. Weizen loco behauptet, loco holsteinischer 152-168 Roggen loco behauptet, mecklenburger loco 152-156, russischer loco fest, 115. Hafer fest. Gerste fest.

Amsterdam, 9. Mai. Weizen auf Termine unverändert. Mai - 120, Juni - 120, Juli - 120, August - 120, September - 120, Oktober - 120, November - 120, Dezember - 120.

London, 9. Mai. Getreidemarkt (Schluss) sämtliche Getreidearten mark. Gemischter amerikanischer Markt 1/2 sh. niedriger als Montag. Schwimende Gerste 1/2 sh. niedriger.

Olivenöl. Ost-Fettwaren.
New York, 9. Mai. [Telegr.] Schmalz Western steam 7.27, do. Role and Brothers 7.55.

Eremen, 9. Mai. Schmalz ruhig. Wilcox in Doppel 37 Pfg. in Ammer 37 Pfg., andere Marken in Doppel 37 Pfg. Pfg. Speck ruhig. Short clear middling loco - Pfg. April - 10.00, Mai - 10.00, Juni - 10.00, Juli - 10.00, August - 10.00, September - 10.00, Oktober - 10.00, November - 10.00, Dezember - 10.00.

Hamburg, 9. Mai. Ribbat unverändert fest, loco 55.00.
Paris, 9. Mai. (Schlussbericht.) Lüttich fest, Mai 65.25, Juni 65.50, Juli-Aug. 65.50, Sept.-Dez. 65.50.

Hamburg, 6. Mai. Petroleum still, Standard white loco 7.30 Br.

Remen, 9. Mai. (Börsen-Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 7.30 Br.
Antwerpen, 9. Mai. (Schlussbericht.) Raffiniertes Petroleum loco 20.25 Br., per Mai 20.25 Br., per Juni 20.25 Br., per Juli 20.25 Br., per August 20.25 Br., per September 20.25 Br., per Oktober 20.25 Br., per November 20.25 Br., per Dezember 20.25 Br.

New York, 9. Mai. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 8.50, do. in Philadelphia 5.75, do. refined (in Cases) 10.10, do. Credit Balances at Oil City 14.00.

Spiritus.
Nordhausen, 9. Mai. Branntwein 45 Vol.-% für 100 kg ohne Fass ab Brenner 61.00-60.00 M., desgl. 40 Vol.-% 58.00-60.00 M.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null).

Saale und Unstrut.		Fall Wechs.	
Mat.	Fall Wechs.	Mat.	Fall Wechs.
Artern, Obererpegel	8 Mai + 0.53	9. Mai + 0.70	- 2
Weissenfels, Obererpegel	8 Mai + 0.26	9. Mai + 0.28	- 2
do. Unterepegel	8 Mai + 1.78	9. Mai + 1.80	- 2
Trotha „ „	8 Mai + 1.98	9. Mai + 2.02	6
do. Unterepegel	8 Mai + 1.32	9. Mai + 1.28	4
Herrnhut „ „	8 Mai + 1.56	9. Mai + 1.56	8
do. Unterepegel	8 Mai + 0.78	9. Mai + 0.78	8

Moldau, Isar, Eger, Elbe.		Mat.		Fall Wechs.	
Mat.	Fall Wechs.	Mat.	Fall Wechs.	Mat.	Fall Wechs.
Daußnitz	8 + 3.34	2	Torgau	9 + 2.36	7
Freg.	8 + 3.50	2	Wittenberg	9 + 2.38	10
Jungblutitz	8 + 3.54	3	do.	9 + 2.40	10
Laun	8 + 3.28	2	Berly	9 + 2.61	4
Parbitz	8 + 3.58	1	Mageburg	9 + 2.19	6
do. „ „	8 + 3.30	1	Leipzig	9 + 3.17	4
Melnik	8 + 3.98	4	Wittenberge	9 + 2.96	7
Leinertitz	8 + 3.76	4	Dömitz Peg.	9 + 2.63	15
Dresden	8 + 0.72	6	Launenburg	9 + 2.49	14

Berliner Börse vom 9. Mai. (Ergänzung zu den Notierungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.
Berlin Wechsel 5%, Lomb. 6 1/2%, Amsterdam 3%, Brüssel 3 1/2%, Petersburg 8%, London 4%, Paris 3 1/2%.

Deutsche Fonds- und Staatspapiere.
Bayer. Rindfleisch-Ges. 3 1/2%, 75.00
Berliner Stadt-Anl. 1892 3 1/2%, 94.00
Magdeburger St.-Anl. 3 1/2%, do. neue 92.00
Westpr. Prov.-Anl. 1892 3 1/2%, 92.00
Bad. Staats-Eis.-Anl. 3 1/2%, 95.00
Bayrische Anleihe 3 1/2%, 95.00
Hamburg 20 Thlr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 135.25
König. Pr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 124.75
Hamb. 50 Thlr.-Loose 3 1/2%, 139.50
Meininger 40 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40
Ostpreuss. 70 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40

Ausländische Fonds.
Argent. Gola-Anl. 5%, 82.63
do. innere do. 4 1/2%, 71.00
Bakota 100 Lines 4 1/2%, 89.29
Bukar. Stadt-Anl. 1884 4 1/2%, 89.96
Chien Gola-Anl. 1888 4 1/2%, 84.50
Egyptische priv. Anl. do. do. 3 1/2%, 84.00
Freiburg 15 Fr.-Loose 3 1/2%, 84.00
Griech. Anl. 1881-82 3 1/2%, 84.00
do. kons. Goldrente 3 1/2%, 84.00
do. Monopol-Anl. 1888 4 1/2%, 84.00
do. Gd.-Anl. v. 1888 4 1/2%, 84.00
Lissabon Staatsanl. 1888 do. do. 3 1/2%, 84.00
Mailand 16 Lire-Loose 3 1/2%, 84.00
Mexikaner Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 3 1/2%, 84.00
Norweg. Staats-Anl. 88 3 1/2%, 137.25
Oester. 1890 Loose 3 1/2%, 84.00
Ruman. 5% Anl. St. d. 3 1/2%, 84.00
Russ. Gola-R. 1884, 87 do. Orient-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. III. 3 1/2%, 84.00
do. Nicolai-Obblig. 3 1/2%, 84.00
do. Boden-Kredit 3 1/2%, 84.00
do. 3 1/2%, 84.00
Russ. Prim.-Anl. 1864 3 1/2%, 84.00
do. do. 1890 3 1/2%, 84.00
Schwed. St.-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 1900 3 1/2%, 84.00
do. Hyp.-Fdbrief 1876 3 1/2%, 84.00
Türkische Anleihe D. 1 1/2%, 84.00
do. Administ. 1 1/2%, 84.00
do. 400 Fren-Loose 1 1/2%, 84.00
Ungarische Gola-I.A. do. Kr.-R. 3 1/2%, 84.00
do. Staats-R. 3 1/2%, 84.00

Deutsche Hypoth.-Forderungsbriefe. A. Rentenbriefe.
Anh.-Dessauer Pfbr. 4 1/2%, 99.10
do. Gr.-K. IV. Bk. rz. 110 3 1/2%, 99.00
do. do. V. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. do. VI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. VII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. VIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. IX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. X. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00

Berliner Börse vom 9. Mai. (Ergänzung zu den Notierungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.
Berlin Wechsel 5%, Lomb. 6 1/2%, Amsterdam 3%, Brüssel 3 1/2%, Petersburg 8%, London 4%, Paris 3 1/2%.

Deutsche Fonds- und Staatspapiere.
Bayer. Rindfleisch-Ges. 3 1/2%, 75.00
Berliner Stadt-Anl. 1892 3 1/2%, 94.00
Magdeburger St.-Anl. 3 1/2%, do. neue 92.00
Westpr. Prov.-Anl. 1892 3 1/2%, 92.00
Bad. Staats-Eis.-Anl. 3 1/2%, 95.00
Bayrische Anleihe 3 1/2%, 95.00
Hamburg 20 Thlr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 135.25
König. Pr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 124.75
Hamb. 50 Thlr.-Loose 3 1/2%, 139.50
Meininger 40 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40
Ostpreuss. 70 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40

Ausländische Fonds.
Argent. Gola-Anl. 5%, 82.63
do. innere do. 4 1/2%, 71.00
Bakota 100 Lines 4 1/2%, 89.29
Bukar. Stadt-Anl. 1884 4 1/2%, 89.96
Chien Gola-Anl. 1888 4 1/2%, 84.50
Egyptische priv. Anl. do. do. 3 1/2%, 84.00
Freiburg 15 Fr.-Loose 3 1/2%, 84.00
Griech. Anl. 1881-82 3 1/2%, 84.00
do. kons. Goldrente 3 1/2%, 84.00
do. Monopol-Anl. 1888 4 1/2%, 84.00
do. Gd.-Anl. v. 1888 4 1/2%, 84.00
Lissabon Staatsanl. 1888 do. do. 3 1/2%, 84.00
Mailand 16 Lire-Loose 3 1/2%, 84.00
Mexikaner Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 3 1/2%, 84.00
Norweg. Staats-Anl. 88 3 1/2%, 137.25
Oester. 1890 Loose 3 1/2%, 84.00
Ruman. 5% Anl. St. d. 3 1/2%, 84.00
Russ. Gola-R. 1884, 87 do. Orient-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. III. 3 1/2%, 84.00
do. Nicolai-Obblig. 3 1/2%, 84.00
do. Boden-Kredit 3 1/2%, 84.00
do. 3 1/2%, 84.00
Russ. Prim.-Anl. 1864 3 1/2%, 84.00
do. do. 1890 3 1/2%, 84.00
Schwed. St.-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 1900 3 1/2%, 84.00
do. Hyp.-Fdbrief 1876 3 1/2%, 84.00
Türkische Anleihe D. 1 1/2%, 84.00
do. Administ. 1 1/2%, 84.00
do. 400 Fren-Loose 1 1/2%, 84.00
Ungarische Gola-I.A. do. Kr.-R. 3 1/2%, 84.00
do. Staats-R. 3 1/2%, 84.00

Deutsche Hypoth.-Forderungsbriefe. A. Rentenbriefe.
Anh.-Dessauer Pfbr. 4 1/2%, 99.10
do. Gr.-K. IV. Bk. rz. 110 3 1/2%, 99.00
do. do. V. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. do. VI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. VII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. VIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. IX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. X. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00

Berliner Börse vom 9. Mai. (Ergänzung zu den Notierungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.
Berlin Wechsel 5%, Lomb. 6 1/2%, Amsterdam 3%, Brüssel 3 1/2%, Petersburg 8%, London 4%, Paris 3 1/2%.

Deutsche Fonds- und Staatspapiere.
Bayer. Rindfleisch-Ges. 3 1/2%, 75.00
Berliner Stadt-Anl. 1892 3 1/2%, 94.00
Magdeburger St.-Anl. 3 1/2%, do. neue 92.00
Westpr. Prov.-Anl. 1892 3 1/2%, 92.00
Bad. Staats-Eis.-Anl. 3 1/2%, 95.00
Bayrische Anleihe 3 1/2%, 95.00
Hamburg 20 Thlr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 135.25
König. Pr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 124.75
Hamb. 50 Thlr.-Loose 3 1/2%, 139.50
Meininger 40 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40
Ostpreuss. 70 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40

Ausländische Fonds.
Argent. Gola-Anl. 5%, 82.63
do. innere do. 4 1/2%, 71.00
Bakota 100 Lines 4 1/2%, 89.29
Bukar. Stadt-Anl. 1884 4 1/2%, 89.96
Chien Gola-Anl. 1888 4 1/2%, 84.50
Egyptische priv. Anl. do. do. 3 1/2%, 84.00
Freiburg 15 Fr.-Loose 3 1/2%, 84.00
Griech. Anl. 1881-82 3 1/2%, 84.00
do. kons. Goldrente 3 1/2%, 84.00
do. Monopol-Anl. 1888 4 1/2%, 84.00
do. Gd.-Anl. v. 1888 4 1/2%, 84.00
Lissabon Staatsanl. 1888 do. do. 3 1/2%, 84.00
Mailand 16 Lire-Loose 3 1/2%, 84.00
Mexikaner Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 3 1/2%, 84.00
Norweg. Staats-Anl. 88 3 1/2%, 137.25
Oester. 1890 Loose 3 1/2%, 84.00
Ruman. 5% Anl. St. d. 3 1/2%, 84.00
Russ. Gola-R. 1884, 87 do. Orient-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. III. 3 1/2%, 84.00
do. Nicolai-Obblig. 3 1/2%, 84.00
do. Boden-Kredit 3 1/2%, 84.00
do. 3 1/2%, 84.00
Russ. Prim.-Anl. 1864 3 1/2%, 84.00
do. do. 1890 3 1/2%, 84.00
Schwed. St.-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 1900 3 1/2%, 84.00
do. Hyp.-Fdbrief 1876 3 1/2%, 84.00
Türkische Anleihe D. 1 1/2%, 84.00
do. Administ. 1 1/2%, 84.00
do. 400 Fren-Loose 1 1/2%, 84.00
Ungarische Gola-I.A. do. Kr.-R. 3 1/2%, 84.00
do. Staats-R. 3 1/2%, 84.00

Deutsche Hypoth.-Forderungsbriefe. A. Rentenbriefe.
Anh.-Dessauer Pfbr. 4 1/2%, 99.10
do. Gr.-K. IV. Bk. rz. 110 3 1/2%, 99.00
do. do. V. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. do. VI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. VII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. VIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. IX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. X. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XVIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XIX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXV. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVI. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXVIII. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXIX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00
do. XXX. Bk. rz. 100 3 1/2%, 99.00

Berliner Börse vom 9. Mai. (Ergänzung zu den Notierungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.
Berlin Wechsel 5%, Lomb. 6 1/2%, Amsterdam 3%, Brüssel 3 1/2%, Petersburg 8%, London 4%, Paris 3 1/2%.

Deutsche Fonds- und Staatspapiere.
Bayer. Rindfleisch-Ges. 3 1/2%, 75.00
Berliner Stadt-Anl. 1892 3 1/2%, 94.00
Magdeburger St.-Anl. 3 1/2%, do. neue 92.00
Westpr. Prov.-Anl. 1892 3 1/2%, 92.00
Bad. Staats-Eis.-Anl. 3 1/2%, 95.00
Bayrische Anleihe 3 1/2%, 95.00
Hamburg 20 Thlr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 135.25
König. Pr.-Anl. 1881-82 3 1/2%, 124.75
Hamb. 50 Thlr.-Loose 3 1/2%, 139.50
Meininger 40 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40
Ostpreuss. 70 Thlr.-Loose 3 1/2%, 24.40

Ausländische Fonds.
Argent. Gola-Anl. 5%, 82.63
do. innere do. 4 1/2%, 71.00
Bakota 100 Lines 4 1/2%, 89.29
Bukar. Stadt-Anl. 1884 4 1/2%, 89.96
Chien Gola-Anl. 1888 4 1/2%, 84.50
Egyptische priv. Anl. do. do. 3 1/2%, 84.00
Freiburg 15 Fr.-Loose 3 1/2%, 84.00
Griech. Anl. 1881-82 3 1/2%, 84.00
do. kons. Goldrente 3 1/2%, 84.00
do. Monopol-Anl. 1888 4 1/2%, 84.00
do. Gd.-Anl. v. 1888 4 1/2%, 84.00
Lissabon Staatsanl. 1888 do. do. 3 1/2%, 84.00
Mailand 16 Lire-Loose 3 1/2%, 84.00
Mexikaner Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 3 1/2%, 84.00
Norweg. Staats-Anl. 88 3 1/2%, 137.25
Oester. 1890 Loose 3 1/2%, 84.00
Ruman. 5% Anl. St. d. 3 1/2%, 84.00
Russ. Gola-R. 1884, 87 do. Orient-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. III. 3 1/2%, 84.00
do. Nicolai-Obblig. 3 1/2%, 84.00
do. Boden-Kredit 3 1/2%, 84.00
do. 3 1/2%, 84.00
Russ. Prim.-Anl. 1864 3 1/2%, 84.00
do. do. 1890 3 1/2%, 84.00
Schwed. St.-Anl. 3 1/2%, 84.00
do. do. 1900 3 1/2%, 84.00
do. Hyp.-Fdbrief 1876 3 1/2%, 84.00
Türkische Anleihe D. 1 1/2%, 84.00
do. Administ. 1 1/2%, 84.00
do. 400 Fren-Loose 1 1/2%, 84.00
Ungarische Gola-I.A. do. Kr.-R. 3 1/2%, 84.00
do. Staats-R. 3 1/2%, 84.00

Berlin, 9. Mai. Der von der Subkommission der Budgetkommission des Reichstages unterbreitete Antrag wegen Bekämpfung der Kompartimentsgeschäfte erhielt folgende Fassung:

Führt der Kommission an demselben Tage eine Einkaufs- und Verkaufskommission über Wertpapiere derselben Gattung durch Eintritt als Selbstkontrollant aus, so ist für jedes der beiden Geschäfte der Kompartimentsgeschäfte die Befugnis erteilt, eine weitere Abgabe in der Höhe der Hälfte des Tarifbetrags zu erheben, es sei denn, daß der Kommissionist zur Deduktion eines der beiden Konten ein abgabepflichtiges Geschäft mit einem dritten abgeschlossen hat. Die Bestimmungen über die Erhebung der weiteren Abgabe und über die zur Erhebung dieser Abgabe erforderlichen Maßnahmen, insbesondere über die Art der Buchführung, werden vom Bundesrat getroffen.

Der südafrikanische Krieg.
London, 9. Mai. Dem "Reuter'schen Bureau" wird aus Kapstadt gemeldet: Ladbroke und Fildesburg sind von den Buren vertrieben. Die Buren haben Häuser und Dokumente mit sich genommen und alles zerstört, was über die Einführung des Alkohols und die Bekämpfung der Buren mit Munitionswaffen von Transvaal auszuführen sein könnte.

London, 9. Mai. Dem "Reuter'schen Bureau" wird aus Simonsville, den 8. d., gemeldet: Nach vier eingegangenen glaubwürdigen Berichten verläßt der Feind den Zandfontein und zieht sich in die Richtung auf den Vaalkopfluß zurück. Nach anderen Berichten nehmen die Buren Stellung bei Vorkamp südlich von Kroonstad. Eine große Anzahl Buren hat sich den britischen Angehörigen angeschlossen und bewachen Munitionswaffen und Pferde abgeben. Sie berichten, daß zwischen den britischen Buren und den Transvaal-Buren großer Streit herrsche, welcher zur sofortigen Unterwerfung der britischen Buren führen dürfte. General French mit vier Bataillonen der britischen Kavallerie ist in der Gegend von Kroonstad angekommen und hat die Buren vertrieben. In einer Verhandlung an der viele Mitglieder der Buren teilgenommen und eine hervorragende Persönlichkeit (speziell genannt) wurde gefangen genommen, der Buren gefangen und auf einen Kutschwagen mit Eisen beschwert, welcher auf Lafetten, ein Koffein und ein Paket zu ihm gegeben ist. Es soll eine große Empfindungsbewegung verbreitet werden.

New York, 8. Mai. [Reuter-Meldung.] Der Rath der Aemtern beschloß, daß ein aus 15 Aemtern und 15 Gemeinderäten bestehender Ausschuss die Bureaumission feierlich begrüßen solle. In dem Beschluß heißt es, die hinfällige Bevölkerung heiße die Mission willkommen und gebe ihr die Versicherung, daß die Bevölkerung von New York den rühmlichen Kampf, welchen die Republik gegen das mächtige England führen, mit bester Theilnahme begleite. Der Beschluß wurde mit allen gegen die Stimme eines Mitgliedes gefaßt, welches sich offen widersetzte.

Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte. (Nachstehend fortgesetzt.)

11. Mai: Klüßel, wolfig, lebhaft. Winde. Strichweise Regen.
12. Mai: Wolfig mit Sonnenflecken, kühl. Strichweise Regen. Windig.

Meteorologische Station zu Galle.

	9. Mai	10. Mai
	(9 Uhr 12 Min. ab.)	(7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer (Mittelwert)	747.7	749.3
Thermometer Celsius	31.0	31.0
Wind (Mittelwert)	100%	97%
Rel. Feuchtigkeit	91%	91%

Maximum der Temperatur am 9. Mai: 16.8° C.
Minimum in der Nacht am 9. Mai: 12.3° C.
Widerstände am 10. Mai: 9.2 Uhr 12 Min. 15.2 mm.
Niederschlagsmenge der Nacht am 10. Mai, mitgeteilt vom Stationschef: 1.8 mm.

Bericht des Berliner Wetterbureaus vom 9. Mai Morgens.
Mittel 75.3, +4.9. Wind: Südwest. G. in den Nächten 75.1, +4.7. Wind: Südwest. Hamburg 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Berlin 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Köln 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Frankfurt 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Leipzig 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Dresden 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Chemnitz 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Magdeburg 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Halle 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Braunschweig 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Hannover 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Oldenburg 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Schleswig 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Mecklenburg 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Pommern 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Brandenburg 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Preußen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Sachsen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Thüringen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Hessen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Bayern 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Österreich 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Ungarn 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Italien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Frankreich 75.0, +4.8. Wind: Südwest. England 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Schottland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Irland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Island 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Norwegen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Schweden 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Dänemark 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Polen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Litauen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Lettland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Estland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Finnland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Russland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Türkei 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Griechenland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Albanien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Serbien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Bulgarien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Rumänien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Ungarn 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Österreich 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Italien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Frankreich 75.0, +4.8. Wind: Südwest. England 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Schottland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Irland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Island 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Norwegen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Schweden 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Dänemark 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Polen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Litauen 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Lettland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Estland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Finnland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Russland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Türkei 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Griechenland 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Albanien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Serbien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Bulgarien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Rumänien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Ungarn 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Österreich 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Italien 75.0, +4.8. Wind: Südwest. Frankreich